



Vorlage Nr.: V0210/14
Datum: 13. Januar 2015

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Dresdner Kinderschutzbericht 2014 (Planungsbericht)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den „Dresdner Kinderschutzbericht 2014“ als Planungsbericht zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die im Bericht dargelegten Ziele und Maßnahmen bilden die Grundlage für die weiterführende Kinderschutzarbeit in Dresden.
3. Der „Dresdner Kinderschutzbericht 2014“ wird zukünftig im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben.
4. Alle Maßnahmen des Kinderschutzberichtes sind innerhalb der dem Geschäftsbereich Soziales im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0524/10
V0756/10
V1130/11
V1857/12

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 2

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 3. März 2011 stimmte der Stadtrat dem Aktionsplan „Dresdner Netzwerk Kinderschutz (Frühe Hilfen)“ für die Jahre 2010 bis 2012 zu. Der Beschluss besagt, dass dem Jugendhilfausschuss ein Konzept zu den künftigen Erfordernissen einer effektiven Kinderschutzarbeit vorzulegen ist.

Darüber hinaus beschloss der Jugendhilfeausschuss bereits am 3. Februar 2011, dass der Bericht zur Inobhutnahme zukünftig aller zwei Jahre integrativer Bestandteil des Dresdner Kinderschutzberichtes wird.

Auf der Grundlage dieser beiden Beschlüsse wurde der „Erste Dresdner Kinderschutzbericht“ 2012 erarbeitet und am 28. März 2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die nun vorliegende Fortschreibung „Dresdner Kinderschutzbericht 2014“ gibt einen Überblick über alle kinderschutzrelevanten Prozesse innerhalb des Netzwerks für Kinderschutz und Frühe Hilfen (BKisSchG), im Bereich der Intervention (§ 27 ff. SGB VIII, § 42 SGB VIII) und der Prävention (§ 11 - 16 SGB VIII).

Mit dem Planungsbericht werden die Entwicklung der letzten beiden Jahre betrachtet und notwendige Erfordernisse abgeleitet, die in konkrete Ziele sowie Maßnahmen für die nächsten beiden Jahre und darüber hinaus münden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Dresdner Kinderschutzbericht 2014
- Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen

Helma Orosz